

federführendes Amt:	Amt 20
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	16.11.2015

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.11.2015	
Kreisausschuss	18.11.2015	
Kreistag	02.12.2015	

**Betreff:****Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern/Flüchtlingen****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die durch den Kämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern/Flüchtlingen zur Kenntnis und bestätigt die gemäß § 5, Punkt 3.1. der Haushaltssatzung bewilligten erheblichen Mehraufwendungen.

**Sachdarstellung:**

Insbesondere für die Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen ergaben sich im Haushaltsjahr 2015 zahlreiche und z.T. erhebliche Mehraufwendungen. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits Mitte des Jahres ab. Der Kreistag fasste am 08.07.2015 einen Beschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen und ermächtigte die Verwaltung, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen und zu finanzieren (Anlage 1).

Zur Absicherung der notwendigen Maßnahmen mussten durch den Kämmerer bis zum 13.11.2015 über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 7.379.309,52 € bewilligt werden. In der beigefügten Anlage 2 sind die insgesamt pro Produktkonto genehmigten Mehraufwendungen, sortiert nach den für die Mittelbewirtschaftung verantwortlichen Fachämtern, aufgelistet.

Die Finanzierung dieser Mehraufwendungen erfolgt hauptsächlich über

- die allgemeine Pauschale des Landes von 9.219 € pro Asylbewerber/Jahr,
- die investive Pauschale für die Schaffung von Unterkünften von 2.300,81 € pro Platz,
- eine Pauschale für den Wachschatz (82.800 € pro Einrichtung/Jahr),
- die Zuweisung von Bundesmitteln zur Entlastung der Kommunen (821.250 € hat der LOS im Juli erhalten, 821.250 € sollen noch 2015 fließen).
- Kostenerstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch zuständige überörtliche Träger der Jugendhilfe bzw. das Land Brandenburg.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht eingeschätzt werden, inwieweit die Mehraufwendungen durch Landes- und Bundeszuweisungen gedeckt werden. Der beschlossene Haushaltsplan 2015 wies bei den Leistungen für Asylbewerber/Flüchtlinge eine Unterdeckung von ca. 700 T€ aus. Derzeitig muss davon ausgegangen werden, dass sich dieser Betrag zum Jahresende erhöhen wird.

Einige der bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern/Flüchtlingen sind gemäß § 5, Punkt 3.1. der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erheblich (Kontengruppe 52/54  $\geq$  300 T€, Kontengruppe 53  $\geq$  300 T€) und bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

In Abhängigkeit von der Zuweisung weiterer Flüchtlinge (nach der letzten Prognose sind 700 Personen zusätzlich durch den Landkreis unterzubringen) können sich bis zum Jahresende weitere Mehraufwendungen ergeben.

.....  
Landrat / Dezernent

Anlagen